

28.10.1963

xxxx 624689

O G G I
Via Civitavecchia 102
M i l a n o / Italia

| | |
|---------------------------------------|--------------|
| Institut für Zeitgeschichte ARCHIV | |
| Akz. 3331/64 | Ref. ZS 1852 |
| Rep. / | Kel. |

Sehr geehrte Herren !

In Ihrer Ausgabe vom 19.9.1963 Nr. 38 bringen Sie einen ausführlichen Bericht von Silvio Bertoldi über einen deutschen Plan in den Jahren 1943/44, Papst Pius XII nach Deutschland zu deportieren.

Ich möchte Ihnen dazu einige Informationen geben, da die von Ihnen vorgebrachten nicht ganz vollständig sind. Ich entsinne mich der damaligen Zeit noch gut, da ich sie als deutscher Gesandter an der Vatikanbotschaft miterlebt habe.

Sie führen eine Reihe von Einzelheiten an, aus denen Sie schließen, dass die Entführung des Papstes bis ins Einzelne vorbereitet wurde und Sie benennen als Platz der Deportation für Pius XII 'ein Kloster in Wartberg' oder eine Residenz in Liechtenstein. In dem Buch von Konsul Hülshausen, das auch in Ihrem Bericht erwähnt ist, (la carta perente) wird nicht Wartberg angegeben, sondern die Wartburg, der Aufenthaltsort Martin Luthers, als ausgesuchter Platz der Deportation Pius XII.

Dazu darf ich Ihnen sagen, dass sowohl die Bezeichnung 'Wartberg' wie auch die Bezeichnung 'Wartburg' falsch sind. In Wirklichkeit müsste es nämlich heißen: Württemberg. Und dieser Entführung des Papstes nach Württemberg bzw. Wartburg bzw. Wartberg liegt folgender Sachverhalt zu Grunde:

Eines Abends trafen sich in meiner Wohnung in der Bibliothek Hertziana, Trinità dei monti, einige Gäste zum Abendessen und anschließendem gemütlichen Beisammensein. Unter ihnen befand sich auch ein gewisser SS-Führer Sandberger, der auf der Durchreise durch Rom war.

In vorgerückter Stunde und nachdem alle Beteiligten dem guten italienischen vino gern zugesprochen hatten, kam das Gespräch unvermeidlicherweise auch auf die politische und militärische Lage und es wurden dabei auch Dinge besprochen, die sonst tabu waren. So wurde die bereits in der Luft liegende Frage gestellt, was wohl geschehen werde, wenn die deutsche Front sich weiter nach Norden zurückziehe.

Ich wies darauf hin, dass wir, d.h. die deutsche Vatikan-Botschaft in Rom bleiben werden, da ja auch der Vatikan, bei dem wir akkreditiert waren, ebenfalls in Rom bleibe.

Der Hinweis, der in die Debatte geworfen wurde, dass das Diplomatische Corps beim Vatikan sich möglicherweise, wie dies wohl im 1. Weltkrieg der Fall gewesen sei, in die Schweiz zurückziehen könne, wurde als unmöglich und unwahrscheinlich abgetan. Dagegen erhob sich allgemein die Frage: 'und der Vatikan selbst?' Wird

man den Vatikan den 'Roten', also der kommunistischen (alliierten) Seite überlassen, nachdem Pius XII doch eindeutig antikommunistische Erklärungen abgegeben hat?

Da fiel dann das Wort von irgendeiner Seite: 'Es wäre doch das Beste, wenn der Vatikan auch in die Schweiz gehen würde.' Worauf im Scherz erwidert wurde: 'trotz der Schweizer Garde des Vatikans wird dies eine reine Illusion sein. Wenn, dann wäre schon besser, das katholische Fürstentum Liechtenstein vorzuschlagen.' Diese Erklärung, nur aus dem Augenblick heraus und nur in dem Charakter einer angeregten Diskussion gegeben, wäre, wie viele andere Gesprächsstoffe jenes Abends, vergessen worden, wenn nicht der zufällig anwesende SS-Führer Sandberger daraus eine offizielle Meldung gemacht hätte. Wahrscheinlich, um sich etwas Bedeutung zu verschaffen, gab er anderntags eine Nachricht an Himmler, in der er mitteilte, dass in einer Unterredung bei Anwesenheit des Gesandten Kemmer eine Übersiedlung des Vatikans nach Liechtenstein diskutiert worden sei.

Bei Himmler musste eine solche Botschaft naturgemäss grosses Aufsehen erregen. Er beauftragte sofort, ähnlich wie in anderen Fällen, seinen Polizeichef in Rom, Herbert Kappler, bei mir und möglichst auch bei dem Botschafter v. Weizsäcker näheres über diese Meldung zu erfahren. Kappler kam zu mir und dadurch erfuhr ich von diesem Schritt Sandbergers. Ich schilderte Kappler kurz den Sachverhalt und er gab Himmler eine Information durch, wonach es sich bei der Unterredung um eine leichte Abendunterhaltung gehandelt habe, der keinerlei konkrete Bedeutung zukomme. Auf eine Versprache bei Weizsäcker verzichtete Kappler angesichts der völligen Bedeutungslosigkeit dieser Sache. Damit, so schien es, war die Geschichte erledigt.

Um so grösser war mein Erstaunen, als wir in den nächsten Tagen die üblichen Rundschreiben des Auswärtigen Amtes bekamen. In diesen Rundschreiben wurden sämtliche Botschaften, also auch wir, die Botschaft am Quirinal mit dem Botschafter Rahn und Konsul Wöllhausen, auszugsweise von dem Inhalt der Presse der damaligen Feindstaaten sowie neutraler Staaten informiert. Unterzeichnet waren diese Rundschreiben meist von Dr. Six. Danach war die Auslandspresse und die Presse der neutralen Staaten plötzlich voll von Meldungen über deutsche Deportationsabsichten gegenüber Pius XII, der, und nun variieren diese Informationen etwas, nach Liechtenstein (dem Fürstentum an der Schweizer Grenze) oder, nach anderen Berichten, auf den Liechtenstein, einem alten Schloss in Württemberg, deportiert werden solle. Es handelte sich um einen offensichtlichen Übermittlungsfehler bei einem Teil dieser Pressemeldungen.

Für mich war zunächst das Wichtigste: wie konnten diese Falschnachrichten, die nur Sandberger, Kappler, Himmler und mir sowie einem minimalen technischen Personal bekannt waren, innerhalb weniger Tage in die Auslandspresse geraten. Ich informierte sofort Kappler, jedoch wurde die Angelegenheit dann im Trubel jener Tage nicht mit der nötigen Sorgfalt weiterverfolgt. Des Rätsels Lösung erfuhr ich erst später: Die Nachricht ging durch einen Angehörigen des gegnerischen Geheimdienstes per Funk von Rom an die andere Seite. Der Betreffende hat sein doppeltes Spiel genau bis zum Einmarsch der alliierten Truppen in Rom gespielt und zwar in der Uniform eines SS-Führers als Angehörigen der deutschen Polizei in Rom.

Es ist klar, dass diese Falschmeldung über die Deportation Pius XII nun überall als wichtige Information eine Rolle gespielt hat und sie ging sogar in die Memoiren ein. So schreibt Möllhausen in seinem eingangs erwähnten Buch nicht nur von der Deportation auf die Wartburg, sondern auch von einer solchen auf 'den Lichtenstein'.

Ob diese Auslandspressmeldungen auch die Ursache angeblicher Befürchtungen des Vatikans gewesen sind, vermag ich nicht zu sagen. Ich kann nicht beurteilen, wie ernst dort derartige Gerüchte genommen worden sind und ob tatsächlich Pius XII das Kardinalskollegium zusammengerufen hat, um für den Fall seiner Deportation einen Nachfolger zu bestimmen. Richtig ist nur, dass Weizsäcker im Vatikan mehrfach daraufhin angesprochen worden ist. Nach einer dieser Vorsprachen kam er sehr aufgeregt zurück und erzählte mir, man habe ihm im Vatikan gesagt, es lägen Informationen vor, wonach ein SS-Kommando mit der Aufgabe, den Papst festzusetzen und wegzuführen, bereits die Brennergrenze überschritten habe. Wenn das der Fall sei, so fuhr er sehr erregt fort, dann könne er nicht mehr mit gutem Gewissen deutscher Botschafter beim Vatikan sein. Ich erwiderte ihm, dass nach meinen Informationen, die ja nicht immer auf dieselbe Quelle zurückgingen, wie diejenigen Weizsäcker's, an einem solchen Gerücht nicht das Geringste wahr sei. Es war mir bekannt, dass eine solche Massnahme nirgends, weder bei staatlichen noch bei Parteidienststellen, geplant oder gar vorbereitet worden wäre. Ich hatte in jeden Tagen eine Unterredung in Deutschland, in der ich auf Bitte eines schweizerischen Freundes auch über die angeblichen Gerüchte sprach, wonach Deutschland beabsichtige, die Schweiz, das 'bis oben gefüllte Warenlager' zu besetzen, um gewisse wirtschaftliche Möglichkeiten für die Verlängerung des Krieges in die Hand zu bekommen. Die Unterredung ergab eine eindeutige Ablehnung, weil Deutschland in dieser Zeit nicht die geringste Absicht hatte, die Zahl seiner Gegner durch Verletzung neutraler Staaten zu erhöhen. Eine Wegführung des Papstes wäre politisch ein solcher Wahnsinn gewesen, dass dieser Gedanke schon deshalb nicht aufkam, weil die Deportation nicht den geringsten Vorteil gebracht, in der Weltöffentlichkeit aber enormen Schaden angerichtet hätte.

Dies zur Deportation des Papstes. Ich würde es für richtig halten, dass Sie diese Dinge, die wirklich nichts anderes waren, als eine nachrichtentechnisch interessante Fehlinformation, auch veröffentlichen, denn es dürfte doch ein allgemeines Interesse daran bestehen, zu verhindern, dass aus solchen Geschichtchen irgendwann einmal Geschichte wird.

Was Sie darüber hinaus für jene Zeit über Rom als offene Stadt schreiben, soll in diesem Zusammenhang ebenfalls etwas richtiggestellt werden.

Es hat in dem Bestreben, Rom als offene Stadt zu deklarieren, auf deutscher Seite überhaupt keine gegenteilige Ansicht bestanden. Kesselring, der deutsche Botschafter Rahn und der deutsche Botschafter v. Weizsäcker waren sich hier vollkommen einig. Was lange Zeit nicht erreicht worden ist, war, diese Absicht nach aussen auch klar und verbindlich zu erklären.

Warum dies nicht geschah, mag mehrere Gründe gehabt haben. Zunächst einmal die an sich erstaunliche Tatsache, dass die faschistische Regierung einen solchen Schritt nicht forciert hat. Die Ursache für diese merkwürdige Haltung ist wahrscheinlich darin zu suchen, dass die damals für uns massgebliche italienische Regierung den deutschen Grundsatz, keinen Fussbreit Boden ohne Kampf aufzugeben, in übertriebener Form übernommen hat, um jedes deutsche Misstrauen auszuschalten. Auf deutscher Seite wurde dieser Grundsatz, soweit kulturelle und historische Stätten infrage standen, grosszügig durchbrochen.

So war auch die Verschonung Roms vor Kampfhandlungen eine selbstverständliche Angelegenheit, bedingt durch die Tatsache des Päpstlichen Sitzes, aber auch aus Achtung vor der kulturellen und historischen Bedeutung Roms.

Man hatte auf der deutschen Seite wohl erwartet, dass Rom als offene Stadt auch von der Gegenseite beachtet würde. Ein derartiges Übereinkommen, etwa durch Vermittlung des Vatikans wäre theoretisch möglich gewesen. Tatsächlich aber hat der alliierte Oberkommandierende, General Alexander, nach dem deutschen Rückzug Rom nicht als offene Stadt behandelt, sondern als Kriegsgebiet, sodass deutsche Gegenangriffe völkerrechtlich erlaubt gewesen wären.

Kurz vor der Zurücknahme der Front und der Aufgabe Roms wurde dann die politische Entscheidung, 'Rom ist eine offene Stadt', getroffen, und zwar durch den Reichsaussenminister persönlich in einem ausdrücklich dafür angesetzten Vortrag. Ribbentrop hat diese Entscheidung auf Schloss Fuschl bei Salzburg getroffen. Sie wurde Weizsäcker, Rahn, und Generalfeldmarschall Keesselring mitgeteilt und ist dann auch Basis geworden für dementsprechende Massnahmen dieser Personen in Rom.


Ich entsinne mich noch genau des grossen psychologischen Eindrucks dieser Entscheidung, bei der wörtlich die Ausserung gefallen ist: fremde Städte können wir vor der Vernichtung schützen, unsere deutschen nicht.

Noch einige Worte zu den Ereignissen anlässlich des Einmarsches deutscher Truppen in Rom im September 1943.

Für die deutsche Vatikanbotschaft ergab sich bei diesem Schritt, der uns nicht angekündigt wurde, sofort die Aufgabe, zu verhindern, dass die deutschen Truppen das neutrale Staatsgebiet des Vatikans mitbesetzten. Im Einvernehmen zwischen dem Auswärtigen Amt und der Vatikanbotschaft wurde eine Erklärung veröffentlicht, nach welcher die deutsche Massnahme selbstverständlich nur das italienische Staatsgebiet, aber nicht das vatikanische berühre. Interessant war dabei, dass diese wohlmeinende Erklärung, weil darin das Wort 'Schutz' oder eine ähnliche Formulierung vorkam, im Vatikan zunächst eine gewisse Besorgnis auslöste, weil man in ihr eine gewisse Doppelbedeutung nicht ausgeschlossen hat. Diese Unsicherheit dauerte jedoch nur wenige Stunden bis sich herausstellte, dass eine Besetzung des vatikanischen Staatsgebiets einschliesslich seiner mehreren im Stadtgebiet Roms liegenden Exclaven nicht erfolgte.

Um alle Zwischenfälle zu vermeiden, hat die deutsche Vatikanbotschaft versucht, sofort Kontakt mit den einmarschierenden Truppen aufzunehmen und dies war auch der Sinn der Ausfahrt der Herren v. Kessel und Wollenweber aus dem schützenden Bereich der Vatikanbotschaft in das römische Stadtgebiet. Sie erwähnen diesen Ausflug als eine Art Spazierfahrt der beiden Herren. Aber man hatte in diesem Augenblick weder Zeit noch Lust für einen solchen Spaziergang. Vielmehr hatten die Herren die präzise Aufgabe, den deutschen Truppen entgegenzufahren und sich mit dem ersten Offizier in Verbindung zu setzen, um ihn auf die vatikanischen Staatsgebiete innerhalb Roms hinzuweisen. Dieser 'diplomatische Vorstoss' gegenüber unseren eigenen Truppen schlug jedoch fehl, da der angetroffene Offizier, der mit wenigen Mann einen ganzen Strassenzug zu sichern hatte, verständlicherweise in diesem Augenblick andere Sorgen hatte, als die Behandlung völkerrechtlicher Probleme. Die Herren kamen unverrichteter Dinge zurück, was jedoch keine grossen Konsequenzen hatte, da auch ohne diese Information Verletzungen des vatikanischen Staatsgebiets unterblieben.

Schon kurz nach dem Einmarsch wurde dann auf Vorschlag der Vatikanbotschaft von dem deutschen Oberbefehlshaber jener berühmte Cordon von Fallschirmjägern um den Vatikan und den Petersplatz gezogen, ausschliesslich zu dem Zweck, Zwischenfälle, aber auch gelegentliche Desertationen in das neutrale vatikanische Gebiet, zu verhindern. Der Vatikan hat sehr schnell diesen Cordon erprobt, indem zunächst Personen mit leeren Koffern, später dann auch mit vollen hindurchgeschickt wurden, die ohne Kontrolle passieren konnten.


Dr. Ludwig Wenner

5/18/70

Der NS-Mann (Parteibeitritt: 1931) wurde, durch Kirchenaustritt qualifiziert, ins „Braune Haus“ zu München gerufen und dort Referent für Kirchenfragen. Titel und Ränge flogen ihm zu; 1941 war er „Hauptstellenleiter bei der Reichsleitung der NSDAP“, dazu Obersturmbannführer bei der SS, und er erinnert sich: „Das hat man doch alles automatisch und ehrenhalber bekommen.“

Als 34jähriger wurde Wemmer, im Rang eines Ministerialdirigenten, Gesandter I. Klasse und kam zur deutschen Vatikan-Botschaft nach Rom. Dort wertete ihn der damalige Botschafter Ernst von Weizsäcker als einen „mir von (Außenminister) Ribbentrop aufgedrängten Botschaftsrat... aus der Parteikanzlei Bormanns, des Kirchenfeinds Nr. 1“ (so Weizsäcker in seinen Memoiren). Die „FAZ“ schrieb unlängst, Wemmer „hatte die

dienst angerechnet werden, weshalb Wemmer auf keine zehn Beamtenjahre gekommen und folglich nicht pensionsberechtigt sei.

Ebenso entschied im Jahr 1966 dann auch das von Wemmer angerufene Verwaltungsgericht in Stuttgart. Der Jurist (zweites Staatsexamen mit der Note „gut“) ging in die nächste Instanz. Eine Ministerialdirigentenpension — etwa 1500 Mark je Monat — mochte zwar auch der baden-württembergische Verwaltungsgerichtshof nicht gewährt sehen. Die Beförderung zum Gesandten I. Klasse und auch bereits die vorausgegangene zum Ministerialrat sahen die Richter, übereinstimmend mit dem Bonner Außenamt, als NS-Sache.

Den Oberregierungsrat Wemmer hingegen halten die Mannheimer Berufungs-Richter für durchaus ruhegehaltberechtigt. Nach damals wie heute geltendem Recht, so der Verwaltungsgerichtshof, seien bei deutschen Beamten „Zeiten einer Beurlaubung ohne Dienstbezüge vor dem 1. 7. 1937 als ruhegehaltfähig zu berücksichtigen“; und daß Beamter Wemmer allein zu dem Zweck beurlaubt worden war, um als hauptamtlicher Aktivist in der Münchner NS-Parteizentrale wirken zu können, schien den Mannheimer Richtern nicht rechtsrelevant.

Die Anrechnung dieser Zeit im Braunen Haus auf seine Beamtenlaufbahn würde Ludwig Wemmer nun, vier Jahre vor der Beamten-Altersgrenze, eine Pension von ungefähr 750 Mark je Monat einbringen (und eine Nachzahlung von etwa 70 000 Mark für seinen Ruhegehaltsanspruch seit 1961) — wenn die letzte Instanz, vom Auswärtigen Amt angerufen, zu seinen Gunsten entscheidet.

Ex-Gesandter Wemmer erhofft vom Bundesverwaltungsgericht abermals ein Urteil, das ihm „zumindest die Oberregierungsratspension“ zubilligt. Der einst „hohe NS-Funktionär“ (Verwaltungsgerichtshof) hält sich heute zugute: „Ich hätte ja auch meine Wiederverwendung durchdrücken können.“

BEAMTE

PENSION

Was man war

Vierzehn Jahre lang diente Dr. Ludwig Wemmer, heute 61, dem Nationalsozialismus — in Staat und Partei. Er war, wie der baden-württembergische Verwaltungsgerichtshof in Mannheim fand, „unstreitig ein besonders befähigter Beamter“ — und um so berechtigter erscheint dem Schwaben Wemmer, vom Bonner Staat Ruhegeld zu verlangen.

„Das steht mir ja irgendwie zu“, findet der Schwabe und Jurist, der seit nunmehr acht Jahren um seine Pension streitet. An seinem Fall, der demnächst in dritter Instanz vom Bundesverwaltungsgericht zu kären ist, läßt sich die Frage studieren, ob deutsche Beamtenrechte auch dann wohl erworben sind, wenn sie Bestandteil einer NS-Karriere waren.

Wemmer will „nichts abstreiten, was man war“. Er war einmal mit 25, bald nach dem Assessor-Examen, bei der Politischen Polizei. Mit 27 wurde er Regierungsrat, obwohl er ein Jahr zuvor bereits „ohne Dienstbezüge zur Dienstleistung beim Stab des Stellvertreters des Führers beurlaubt“ worden war (so der Mannheimer Verwaltungsgerichtshof).

Wiewohl während dieser Tätigkeit von der Partei bezahlt, avancierte er nebenher zugleich als Staatsbeamter: mit 29 zum Oberregierungs-, mit 30 zum Ministerialrat — „abweichend von den damaligen Beförderungssätzen und eindeutig wegen seiner engen Verbindung zum Nationalsozialismus“ (Verwaltungsgerichtshof).



NS-Diplomat Wemmer
„Kämpfernatur gefragt“

Aufgabe, sowohl Weizsäcker als auch den Papst zu überwachen“. Zwar dementierte Wemmer die „FAZ“, doch auch der Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg ordnete Wemmers Weg nach Rom einschlägig ein: „In erster Linie“ sei dort „eine nationalsozialistische Kämpfernatur gefragt“ gewesen.

Als solche Kämpfer nicht mehr gefragt waren, ging Wemmer als Geschäftsführer in die Wirtschaft. Aber nach Erlaß des 131er-Gesetzes — des auf Grundgesetz-Artikel 131 fußenden Paragraphenwerks zur Regelung der Rechtsverhältnisse einstiger Staatsdiener — kämpfte Wemmer wieder: um Pension.

Vom Auswärtigen Amt der Bundesrepublik begehrte er zunächst „Übergangsgehalt“, dann „Ruhegehalt“ als Gesandter I. Klasse. Bonn lehnte ab: Schon Ludwig Wemmers Ministerialrats- und erst recht sein Dirigenten-Rang sei eine rein „nationalsozialistische Maßnahme“ und mithin nicht laufbahngerecht gewesen; überdies könne der Münchner Parteidienst in der NSDAP-Zentrale nicht als Staats-